



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Budgetdienst

**Bundesvoranschlagsentwurf 2016**  
**Untergliederungsanalyse**  
**UG 44-Finanzausgleich**

November 2015



## Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung .....	4
3	Entwicklung der Untergliederung.....	6
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung .....	6
4	Bundesvoranschlagsentwurf 2016.....	9
4.1	Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene.....	9
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	12
5	Rücklagen .....	13
6	Wirkungsorientierung .....	14



## 1 Zusammenfassung

Der Bundesvoranschlagsentwurf 2016 (BVA-E 2016) sieht mit Auszahlungen iHv 976,0 Mio. EUR insgesamt eine Reduktion um 1,3 % gegenüber dem Bundesvoranschlag 2015 (BVA 2015) vor. Mehrauszahlungen sind bei den Zweckzuschüssen an die Länder für die Wohnbauförderung (+20,0 Mio. EUR) und für die Krankenanstalten (+10,4 Mio. EUR) vorgesehen und stehen dabei Minderauszahlungen beim Katastrophenfonds (-24,8 Mio. EUR) und bei den Zweckzuschüssen für Kinderbetreuungseinrichtungen (-19,9 Mio. EUR) gegenüber. Aufgrund der Bedeckung des Katastrophenfonds und der Krankenanstaltenfinanzierung durch Vorwegabzüge aus den öffentlichen Abgaben, sind die Auszahlungsveränderungen für diese Positionen jeweils mit entsprechenden Einzahlungsveränderungen verbunden.

## 2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

### Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 44 Finanzausgleich	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	880,335	875,776	988,671	976,037	-1,3
davon variabel	833,710	750,478	824,835	809,974	-1,8
Einzahlungen	605,751	575,766	584,823	570,497	-2,4
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-274,585</b>	<b>-300,010</b>	<b>-403,848</b>	<b>-405,540</b>	<b>+0,4</b>
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	880,335	875,776	988,671	976,037	-1,3
Erträge	605,751	575,766	584,823	570,497	-2,4
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-274,585</b>	<b>-300,010</b>	<b>-403,848</b>	<b>-405,540</b>	<b>+0,4</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Auszahlungen und Aufwendungen, die sich in der UG 44-Finanzausgleich nicht unterscheiden, sind im BVA-E 2016 um 1,3 % (rd. 12,6 Mio. EUR) niedriger veranschlagt als im BVA 2015. Mehrauszahlungen sind vor allem bei den Zweckzuschüssen an die Länder für die Wohnbauförderung (+20,0 Mio. EUR) und für die Krankenanstalten (+10,4 Mio. EUR) vorgesehen. Diese werden zum Teil durch Minderauszahlungen kompensiert, die insbesondere für die Dotierung des Katastrophenfonds (-24,8 Mio. EUR) und bei den Zuschüssen an die Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen (-19,9 Mio. EUR) budgetiert sind.



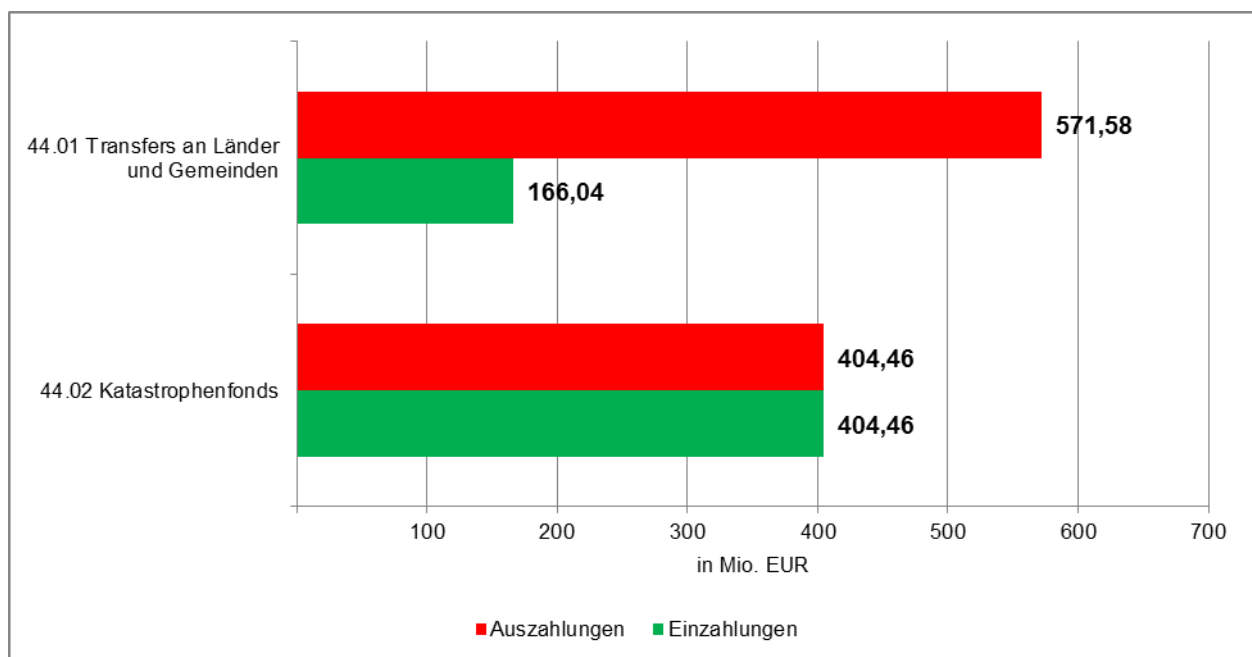
Die Einzahlungen sinken im BVA-E 2016 gegenüber dem BVA 2015 mit 2,4 % (rd. 14,3 Mio. EUR). Parallel zu den Auszahlungen ist hier ein Rückgang der Einzahlungen für den Katastrophenfonds vorgesehen, dem ein Anstieg der Einzahlungen aus der Umsatzsteuer für den Zweckzuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung gegenübersteht.

Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Über 40 % der Auszahlungen entfallen auf den Katastrophenfonds (Volumen jeweils auf Basis 2016: 404 Mio. EUR), mit dem zum einen Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Naturkatastrophen und zum anderen die Beteiligung an Ersätzen für Katastrophenschäden finanziert werden. Die weiteren Auszahlungen teilen sich in Zweckzuschüsse und Finanzausweisungen an die Länder (344 Mio. EUR, z.B. Zweckzuschüsse für Krankenanstalten mit 166 Mio. EUR und Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen mit 80 Mio. EUR als größte Positionen) und an die Gemeinden (228 Mio. EUR, davon Finanzausweisungen zur Finanzkraftstärkung iHv. 132 Mio. EUR und für Personennahverkehr iHv. 83 Mio. EUR als größte Positionen)

Gemäß dem Finanzierungshaushalt verteilen sich die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung auf folgende **Globalbudgets**:

#### Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2016



Die UG 44-Finanzausgleich teilt sich in zwei Globalbudgets (GB). Während das GB 44.02-Katastrophenfonds stets ausgeglichen budgetiert wird, trifft dies nur auf einen Teil (Krankenanstaltenfinanzierung) des GB 44.01-Transfers an Länder und Gemeinden zu. Die Einzahlungen der UG 44 stammen dabei jeweils aus Vorwegabzügen aus den öffentlichen Abgaben und werden gleichzeitig in der UG 16-Öffentliche Abgaben als negative Einzahlungen verbucht. Die verbleibenden Auszahlungen werden aus den allgemeinen Budgetmitteln des Bundes bedeckt und verursachen somit einen Nettofinanzierungsbedarf der Untergliederung.

### 3 Entwicklung der Untergliederung

#### 3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

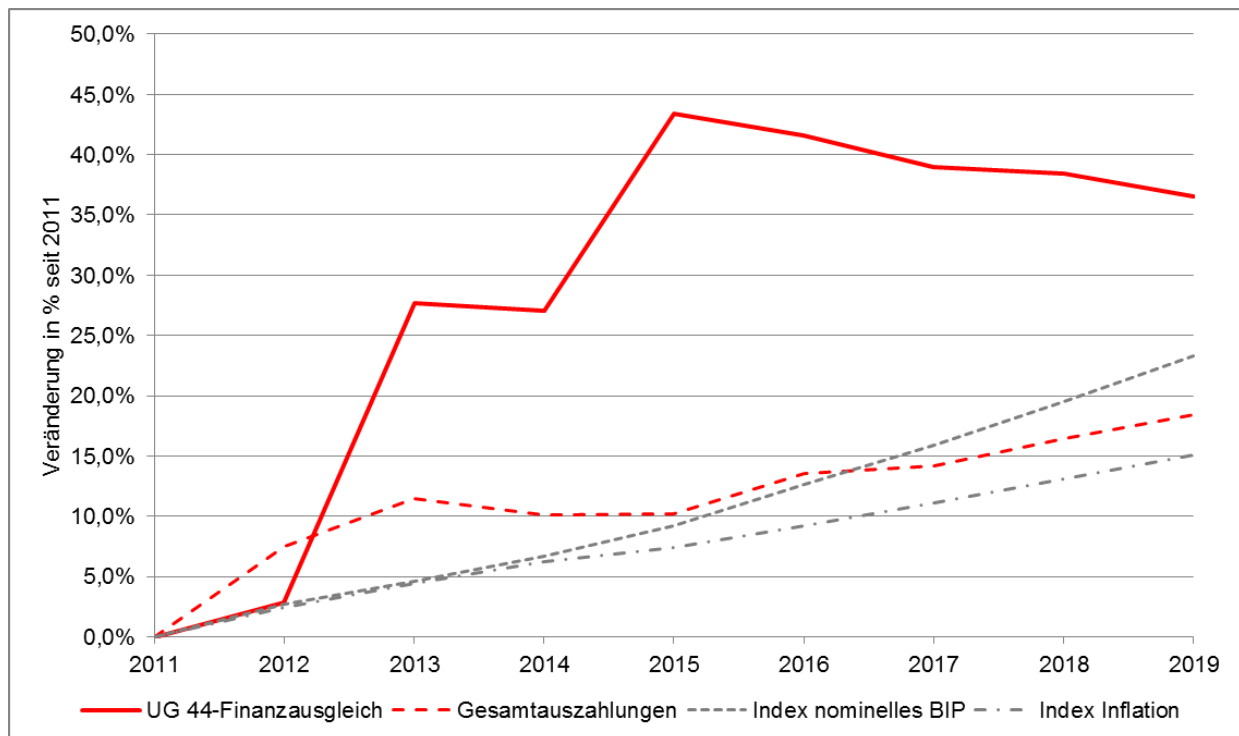
#### Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 44 Finanzausgleich	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
<b>Auszahlungen</b>	<b>708,68</b>	<b>880,34</b>	<b>875,78</b>	<b>988,67</b>	<b>976,04</b>	<b>957,95</b>	<b>954,46</b>	<b>941,28</b>
<i>davon variabel</i>	660,68	833,71	750,48	824,84	809,97	846,19	881,09	917,84
in % der Gesamtauszahlungen	0,97%	1,16%	1,17%	1,32%	1,27%	1,24%	1,21%	1,17%
jährliche Veränderung in %	+2,81%	+24,22%	-0,52%	+12,89%	-1,28%	-1,85%	-0,36%	-1,38%
<b>Einzahlungen</b>	<b>508,94</b>	<b>605,75</b>	<b>575,77</b>	<b>584,82</b>	<b>570,50</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>
in % der Gesamteinzahlungen	0,77%	0,85%	0,81%	0,82%	0,79%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+4,96%	+19,02%	-4,95%	+1,57%	-2,45%	-	-	-
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-199,74</b>	<b>-274,58</b>	<b>-300,01</b>	<b>-403,85</b>	<b>-405,54</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019



## Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)



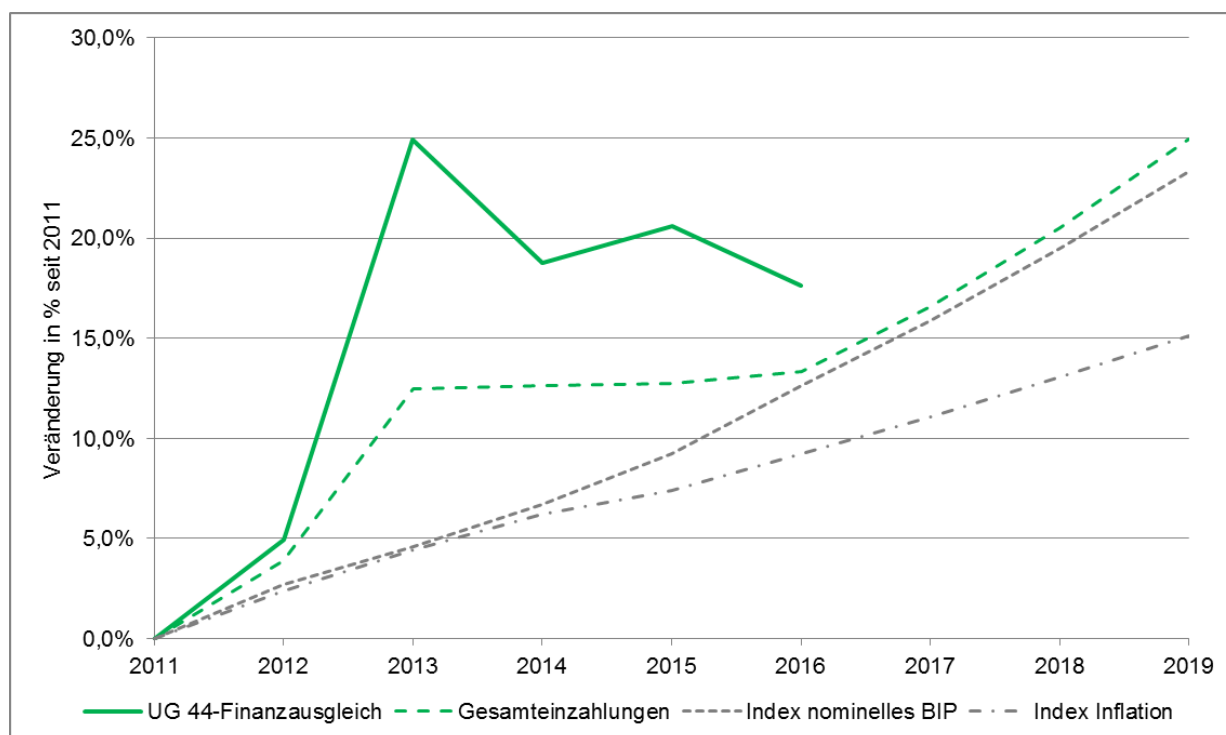
Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Auszahlungen der UG 44-Finanzausgleich belaufen sich auf rd. 1,3 % der Gesamtauszahlungen des Bundes. Seit dem Erfolg 2012 ist dieser Anteil damit um 0,3 %-Punkte angestiegen, der Bundesfinanzrahmen sieht bis 2019 allerdings einen Rückgang auf rd. 1,2 % der Gesamtauszahlungen vor. Die Auszahlungen sollen im Jahr 2016 um mehr als 40 % über den Auszahlungen im Jahr 2011 liegen. Hintergrund für diesen starken Anstieg sind die höheren Überweisungen für Kinderbetreuungseinrichtungen ab 2014 und für die Wohnbauförderung ab 2015. Zuvor kam im Jahr 2013 ein Sondereffekt beim Katastrophenfonds im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden zum Tragen.

Rd. 83 % der Auszahlungen der UG 44-Finanzausgleich sind variabel, weil sich ihre Höhe nach dem Abgabenaufkommen richtet. Die Höhe der fixen Auszahlungen ist hingegen vom Abgabenaufkommen unabhängig. Dazu zählen im Jahr 2016 insbesondere die Zweckzuschüsse an die Länder für die Wohnbauförderung und Kinderbetreuungseinrichtungen.



## Entwicklung der Einzahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Einzahlungen der UG 44-Finanzausgleich sind seit 2011 etwas stärker gestiegen als die Gesamteinzahlungen des Bundes, im Jahr 2016 sollen sie rd. 0,8 % der Gesamteinzahlungen ausmachen. Der starke Anstieg von 2012 auf 2013 ist in erster Linie auf eine höhere Dotierung des Katastrophenfonds zurückzuführen.





## 4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

### 4.1 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der beiden Globalbudgets Transfers an Länder und Gemeinden und Katastrophenfonds sowie deren Detailbudgets dargestellt:

#### Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 44 Finanzausgleich	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
<b>44 Auszahlungen</b>	<b>880,34</b>	<b>875,78</b>	<b>988,67</b>	<b>976,04</b>	<b>-1,3%</b>
<b>44.01 Transfers an Länder und Gemeinden</b>	<b>403,21</b>	<b>477,58</b>	<b>559,46</b>	<b>571,58</b>	<b>2,2%</b>
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	124,39	128,75	132,03	132,65	0,5%
44.01.02 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	79,75	81,22	82,99	81,84	-1,4%
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel	148,49	150,68	155,61	166,03	6,7%
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	46,63	107,64	163,83	166,06	1,4%
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)	3,96	9,29	25,00	25,00	0,0%
<b>44.02 Katastrophenfonds</b>	<b>477,13</b>	<b>398,20</b>	<b>429,21</b>	<b>404,46</b>	<b>-5,8%</b>
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel	477,13	380,55	429,21	404,46	-5,8%
44.02.02 Katastrophenfonds, fix		17,65	0,00	0,00	0,0%
<b>44 Einzahlungen</b>	<b>605,75</b>	<b>575,77</b>	<b>584,82</b>	<b>570,50</b>	<b>-2,4%</b>
<b>44.01 Transfers an Länder und Gemeinden</b>	<b>149,06</b>	<b>151,39</b>	<b>155,61</b>	<b>166,04</b>	<b>6,7%</b>
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel	148,49	150,68	155,61	166,03	6,7%
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	0,58	0,71	0,01	0,01	0,0%
<b>44.02 Katastrophenfonds</b>	<b>456,69</b>	<b>424,37</b>	<b>429,21</b>	<b>404,46</b>	<b>-5,8%</b>
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel	456,69	406,72	429,21	404,46	-5,8%
44.02.02 Katastrophenfonds, fix		17,65	0,00	0,00	0,0%
<b>44 Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-274,58</b>	<b>-300,01</b>	<b>-403,85</b>	<b>-405,54</b>	<b>0,4%</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Das GB 44.01-Transfers an Länder und Gemeinden umfasst fünf Detailbudgets (DB), wobei in vier der DBs die Ein- und Auszahlungen variabel sind. Die Auszahlungen in diesem GB steigen gegenüber dem BVA 2015 um 2,2 % auf 571,6 Mio. EUR an. Seit 2013 war ein starker Anstieg der Auszahlungen (+41,8 %) zu verzeichnen, der insbesondere auf die Entwicklung im DB 44.01.04-Transfers an Länder und Gemeinden (nicht variabel) zurückzuführen ist. In diesem DB werden die Zuschüsse an die Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen und die Wohnbauförderung abgebildet, die im Wesentlichen für den Anstieg verantwortlich sind. Die wesentlichen Entwicklungen auf Detailbudgetebene stellen sich wie folgt dar:

- DB 44.01.01-Finanzkraftstärkung der Gemeinden (variabel): In diesem DB sind die Finanzausweisungen an die Gemeinden abgebildet, die den Gemeinden vom Bund als Hilfe zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben gewährt werden. Auf diese Finanzausweisung haben jene Gemeinden Anspruch, die eine solche



Finanzzuweisung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Weitere Details sind dem § 21 im FAG zu entnehmen. Die für 2016 veranschlagten Auszahlungen steigen gegenüber dem BVA 2015 geringfügig um 0,6 Mio. EUR auf 132,7 Mio. EUR an. Die Auszahlungen sind variabel und hängen von der Entwicklung der dafür maßgeblichen Abgaben ab.

- DB 44.01.02-Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten (variabel): Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzzuweisungen zur Förderung des Personenverkehrs iHv 0,068 % des Aufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel und zusätzlich einen Fixbetrag iHv 32,1 Mio. EUR. Davon entfällt etwa die Hälfte auf die Unterstützung des laufenden Betriebes und die weitere Hälfte auf Investitionen im Nahverkehrsbereich. Details sind dem § 20 FAG zu entnehmen. Gegenüber dem BVA 2015 sinken die Auszahlungen um rd. 1,2 Mio. EUR auf 81,8 Mio. EUR. Dies ist auf die durch die Steuerreform beeinflusste Entwicklung der maßgeblichen Abgaben zurückzuführen.
- DB 44.01.03-Zuschüsse für Krankenanstalten (variabel): Die Länder erhalten zur Krankenanstaltenfinanzierung 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den Gemeindebeitrag an der Finanzierung der Krankenanstalten dar. Die Ein- und Auszahlungen steigen deutlich um 6,7 % auf 166,0 Mio. EUR an. Dies ist auf den budgetierten Anstieg bei der Umsatzsteuer zurückzuführen, der größtenteils auf die erwarteten Mehreinzahlungen aus der Betrugsbekämpfung (Registrierkassenpflicht) und auf den prognostizierten Anstieg des Privatkonsums zurückzuführen ist.
- DB 44.01.04-Transfers an Länder und Gemeinden (nicht variabel): In diesem DB werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Die für 2016 veranschlagten Auszahlungen steigen gegenüber dem BVA 2015 um 1,4 % auf 166,1 Mio. EUR. Fast die Hälfte der Auszahlungen entfällt mit 80,1 Mio. EUR auf Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an die Länder, deren Grundlage eine Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist. Im Vorjahr wurden hierfür Auszahlungen iHv 100 Mio. EUR veranschlagt. Für die Wohnbauförderung an Länder werden gem. § 23 FAG Abs. 4c für das Jahr 2016 Auszahlungen iHv 50 Mio. EUR budgetiert (BVA 2015: 30 Mio. EUR). Weitere wesentliche Positionen sind Transferzahlungen an



Länder und Gemeinden gem. FAG etwa für Zuschüsse für Theater oder für Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983. Ebenfalls in diesem DB abgebildet, ist ein Jubiläumszuschuss an das Land Salzburg iHv 4 Mio. EUR.

- DB 44.01.05-Bedarfszuweisungen an Länder (variabel): Als Teil der Glückspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländer“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzung eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen. Für 2015 wurden Auszahlungen iHv 25 Mio. EUR veranschlagt. Der Erfolg für 2014 weist Auszahlungen iHv 9,3 Mio. EUR aus.

Das GB 44.02-Katastrophenfonds umfasst zwei DBs. Für dieses GB ist gegenüber dem BVA 2015 ein Rückgang der Ein- und Auszahlungen um jeweils 5,8 % auf 404,5 Mio. EUR budgetiert. Die wesentlichen Entwicklungen auf Detailbudgetebene stellen sich wie folgt dar:

- DB 44.02.01-Katastrophenfonds (variabel): Der Katastrophenfonds wurde in erster Linie für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet. Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen 73,3 % auf vorbeugende Maßnahmen, 17,8 % auf Abgeltungen von Schäden und 8,9 % auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Feuerwehren. Der Katastrophenfonds wird durch Anteile am Aufkommen an Einkommenssteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer I und Körperschaftssteuer aufgebracht. Obwohl es sich bei diesen Abgaben um gemeinschaftliche Bundesabgaben handelt, wird nur der Bund mit der Bereitstellung der Mittel des Fonds belastet, weil die Anteile von den Ertragsanteilen des Bundes abgezogen werden. Für 2016 ist ein Rückgang der Dotierung des Katastrophenfonds um 24,8 Mio. EUR veranschlagt. Dies ist in erster Linie auf die Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen, die zu einem Rückgang der Lohnsteuereinnahmen führen wird. Zudem wurden die Einzahlungen aus der Körperschaftssteuer vorsichtig budgetiert. Geringere Mittel wurden in erster Linie für die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden budgetiert. Allerdings ist im Entwurf zum BFG 2016 eine Überschreitungsermächtigung aus Mehreinzahlungen iHv insgesamt 32 Mio. EUR aus Mitteln des Katastrophenfonds für Auszahlungen in den DBs 42.03.01.01 und 42.03.02.01 enthalten.



- DB 44.02.01-Katastrophenfonds (fix): Für dieses DB werden keine Auszahlungen veranschlagt, da es nur im Bedarfsfalls dotiert wird. Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht, aber maximal verdoppelt werden.

## 4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

### Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 44 Finanzausgleich	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
<b>Aufwendungen</b>	<b>880,34</b>	<b>875,78</b>	<b>988,67</b>	<b>984,48</b>	<b>-0,4%</b>
Betrieblicher Sachaufwand	0,00				-
Transferaufwand	880,34	875,78	988,67	984,48	-0,4%
davon					
Transfers an Einrichtungen des Bundes	0,69		56,30	56,30	0,0%
Transfers an Länder	443,84	454,88	542,23	551,42	1,7%
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	127,43	128,96	134,13	130,75	-2,5%
Aufwand für Transfers an Unternehmen	19,37	19,82	20,00	20,00	0,0%
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	289,01	272,12	236,01	226,01	-4,2%
<b>Erträge</b>	<b>605,75</b>	<b>575,77</b>	<b>584,82</b>	<b>570,50</b>	<b>-2,4%</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,58	0,71	0,00	0,00	0,0%
Erträge aus Transfers	605,05	575,05	584,82	570,49	-2,4%
davon					
Transfers aus Abgabenanteilen	604,20	575,05	584,82	570,49	-2,4%
Finanzerträge	0,12		0,00	0,00	0,0%
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-274,58</b>	<b>-300,01</b>	<b>-403,85</b>	<b>-413,98</b>	<b>2,5%</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Aufwendungen in der UG 44-Finanzausgleich bestehen zur Gänze aus Transferaufwand. Vom veranschlagten Transferaufwand iHv. 984,5 Mio. EUR entfallen 56,0 % auf Transfers an Länder, 23,0 % auf sonstige Transfers innerhalb des Bundes und 13,3 % auf Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Bei den veranschlagten Erträgen iHv 570,5 Mio. EUR handelt es sich zur Gänze um Transfers aus Abgabenanteilen (Dotierung Katastrophenfonds, Umsatzsteueranteil für die Zuschüsse an Krankenanstalten).



## 5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen<sup>1</sup> aus<sup>2</sup>. Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

### Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 44 Finanzausgleich	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Detailbudgetrücklagen	60,25	96,40		96,40		96,40	58,1%
Variable Auszahlungsrücklagen	1,74	1,74		1,74		1,74	0,4%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	24,45	50,63		50,63		50,63	12,5%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86,44</b>	<b>148,76</b>	-	<b>148,76</b>	-	<b>148,76</b>	<b>15,2%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der Rücklagenbestand der UG 44-Finanzausgleich Ende 2014 betrug rd. 148,8 Mio. EUR, wobei sich dieser Betrag zu 65 % auf Detailbudgetrücklagen, zu 34 % auf zweckgebundenen Rücklagen und zu 1 % auf variable Auszahlungsrücklagen aufteilte. Für 2015 und 2016 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

<sup>1</sup> In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

<sup>2</sup> Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



## 6 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 44-Finanzausgleich gibt es vier Wirkungsziele. Das im BVA 2015 enthaltene Wirkungsziel „Effizienteres Förderwesen im Bundesstaat“ ist entfallen. Die weiteren Wirkungsziele wurden abgesehen von geringfügigen Umformulierungen übernommen. Durch die Wirkungsziele sind die wesentlichen Zielsetzungen und Aufgaben der Untergliederung abgedeckt. Das Wirkungsziel 4 zur Reform des Finanzausgleich ab 2017 stellt einen wesentlichen Bereich der Untergliederung dar. Allerdings ist das Ziel sehr breit formuliert und enthält keine Schwerpunkt- bzw. Prioritätensetzung für die Finanzausgleichsverhandlungen.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

### Wirkungsziel 1:

Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

### Maßnahmen

Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden mit dem Stabilitätspakts insbesondere im österreichischen Koordinationskomitee.

Vollzug der im Finanzausgleich vorgesehenen Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse nach den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008), des KatF-G bzw. weiterer relevanter Rechtsvorschriften.

### Indikatoren

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2017					
Messgrößenangabe	% des BIP					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		2,3% des BIP, davon Bund -2,0% des BIP, Länder inkl. Wien -0,4% des BIP, Gemeinden 0,0% des BIP und SV +0,1% des BIP	Entsprechend den Vorgaben des ÖStP	Maximal -3,0	Maximal -3,0	Maximal -3,0
Istzustand	-2,2	-1,3	-2,4			
Zielerreichung		über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Laut den Berechnungen von Statistik Austria (März-Notifikation) beträgt das Maastricht-Defizit des Bundes im Jahr 2014 2,4% (2013: -1,3%; Plan 2014: -2,8%). Der Anstieg 2014 gegenüber 2013 ist ausschließlich auf den Sondereffekt der Hypo Alpe Adria/HETA zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt läge das Defizit bei 1,0% des BIP. Die Länder und Gemeinden weisen einen Überschuss von 0,03% und die Sozialversicherungsträger einen Überschuss von 0,08% des BIP auf. Diese vorläufigen Ergebnisse werden noch der September-Notifikation anzupassen sein. Die Berechnungsmethode wurde von Statistik Austria von ESGV 1995 auf ESGV 2010 umgestellt. Daten aus Vorjahren sind daher nur bedingt vergleichbar.					



## Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

### Maßnahmen

Vollzug der vorgesehenen Zweckzuschüsse. Die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots wird in Koordination mit dem BMFJ angestrebt.

### Indikatoren

Kennzahl 44.2.1	Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt mit Schwerpunkt auf der Altersgruppe 0-3 Jahre					
Berechnungsmethode	Kinderbetreuungsquoten					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria; inkl. Tageselternbetreuung (BMFJ);					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand			Entsprechend der vom BMF abzuschließenden Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG	27,5	29	30,5
Istzustand	22,9	25,1	25,9			
Zielerreichung	über Zielzustand		-			
	Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2013 um 11 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 25,9% betragen. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.					

Kennzahl 44.2.2	Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt mit Schwerpunkt auf der Altersgruppe 3-6 Jahre					
Berechnungsmethode	Kinderbetreuungsquoten					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria; Tageseltern nach BMFJ;					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		96,0%	Entsprechend der vom BMF abzuschließenden Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG	94,0%	94,0%	94,0%
Istzustand	92,3%	92,8%	94,0%			
Zielerreichung	unter Zielzustand		-			
	Die Betreuungsquote hat im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der vorzeitig eingeschulter Kinder und der von Tageseltern betreuten Kinder 94,0% betragen. Die Bildungs- und Betreuungsqualität für Kinder bis zum Schuleintritt soll ausgehend von diesem hohen Niveau weiterentwickelt werden. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.					

## Wirkungsziel 3:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsreform.

### Maßnahmen

Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Implementierung der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschluss-verordnung und der dazu beschlossenen Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG.





## Indikatoren

<b>Kennzahl 44.3.1</b>	<b>Anzahl der Länder, in denen eine Haushaltsrechtsreform umgesetzt wird.</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	-					
<b>Datenquelle</b>	Zu erstellender Bericht des BMF über die Umsetzung der subnationalen Haushaltsrechtsreform.					
<b>Messgrößenangabe</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		Wesentliche Fortschritte bei Erarbeitung neuer Haushaltsrechtsvorschriften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform liegen vor.	Die neuen Haushaltsvorschriften nach Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform liegen vor.	Vorbereitungen von Ländern und Gemeinden zur Umstellung werden unterstützt.	Vorbereitungen von Ländern und Gemeinden zur Umstellung werden unterstützt.	Vorbereitungen von Ländern und Gemeinden zur Umstellung werden unterstützt.
<b>Istzustand</b>	Form und Gliederung der Haushalte der Länder und Gemeinden basierten auf der VRV 1997.	Wesentliche Fortschritte bei Erarbeitung neuer Haushaltsrechtsvorschriften.	Neue Haushaltsvorschriften liegen als Entwurf vor.			
<b>Zielerreichung</b>	-					
	Auf Basis eines Entwurfs des BMF im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und einem dazu erstellten Gegenvorschlags der Länder wurden neue Haushaltsvorschriften ausgearbeitet.					

## Wirkungsziel 4:

Reform des Finanzausgleichs ab 2017

## Maßnahmen

Eine politische Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner steuert Expertengespräche zur Erarbeitung eines Vorschlags für einen neuen Finanzausgleich und zur Nutzung damit verbundener Synergien.

## Indikatoren

<b>Kennzahl 44.4.1</b>	<b>Einsparungspotential in Mio. €.</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Berechnung durch Experten des Bundes, der Länder und Gemeinden					
<b>Datenquelle</b>	Endbericht der Arbeitsgruppe.					
<b>Messgrößenangabe</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		Einbringung von Reformvorschlägen.	Das FAG 2008 wird bis 2016 verlängert.	Vorschläge der Arbeitsgruppe für ein neues FAG mit 1 Mrd. € Einsparungspotential p.a.	Neues FAG mit 1 Mrd. € Einsparungspotential p.a. wird beschlossen.	FAG 2017 in Kraft.
<b>Istzustand</b>	Es gilt das FAG 2008.	Es gilt das FAG 2008.	Es gilt das verlängerte - FAG 2008.			
<b>Zielerreichung</b>	-					